

STADT SCHORTENS Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 148 „Dahlienweg“

Beteiligungsverfahren
gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
+
erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§ 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB)
und
erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

24.04.2020



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Sielacht Rüstringen
Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
Anton- Günther- Straße 22
26441 Jever

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Eschener Allee 31
26603 Aurich
3. OOWV
Georgstraße 4
26919 Brake
4. EWE Netz GmbH
Neue Straße 23
26316 Varel
5. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord
Hannoversche Str. 6 -8
49084 Osnabrück
6. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236
30179 Hannover

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement Lindenallee 1 26441 Jever</p>	
<p>Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p>Fachbereich.Umwelt: untere Immissionsschutzbehörde:</p> <p>Die im "Schalltechnischen Gutachten" 3614-.19-a-cb unter 5. genannten Vorschläge für die textliche Festsetzung sind sinngemäß im Bebauungsplan zu übernehmen.</p> <p>Fachbereich Straßenverkehr: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Brand- u. Denkmalschutz: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Bauaufsicht: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Städtebau-recht: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Regional-planung: Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge wurden sinngemäß übernommen.</p> <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Eschener Allee 31 26603 Aurich</p>	
<p>Zum Thema „Sichtfelder im Bereich der L814“ wurde geschrieben, dass ein Baum nördlich der Einmündung Krokusweg entfällt. Gemäß Plan befindet dieser sich südlich der Einmündung.</p> <p>Auf die Sichtfelder im Einmündungsbereich Begonienweg wurde in der Abwägung nicht eingegangen. Die Festsetzungen sind unverändert. Es ist auch</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und die Begründung wird reaktionell geändert.</p> <p>Die Überprüfung der Sichtdreiecke wurde bei Erstellung des Bebauungsplanes vorgenommen. In der Planzeichnung sind durch die Festsetzung einer Baugrenze bebauungsfreie Bereiche einzuhalten, die eine Sichtfreiheit</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>nicht erkennbar, dass Sichtfelder geprüft wurden. Die Abwägung ist daher unvollständig.</p>	<p>gewährleisten. Zudem sind auf den straßenseitigen, nicht überbaubaren Grundstücksflächen Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden nicht zulässig (§ 23 (5) BauNVO). Auf die Darstellung eines Sichtdreiecks verzichtet die Stadt Schortens.</p>
<p>Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>	
<p>Mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 – AP-LW-TW – 10/R6/19/Hö haben wir zur o.g. Bauleitplanung Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.10.19:</u> <i>Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden.</i></p> <p><i>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen.</i></p> <p><i>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</i></p> <p><i>Evtl. Sicherungs- und Umliegarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen der Dienststellenleiter von unserer Betriebsstelle in Schoost in der Örtlichkeit an.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus dem beigefügten Lageplan der Leitungen ist ersichtlich, dass alle Leitungen innerhalb der vorhandenen Verkehrsflächen liegen. Demnach kommt es hier nicht zu Konflikten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Und in der Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß den der Stellungnahme des OOWV beigefügten Lageplans handelt es sich bei den im Plangebiet verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
	<p>des OOWV um Hausanschlussleitungen, die im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>EWE Netz GmbH Neue Straße 23 26316 Varel</p>	
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>		
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Nord Hannoversche Str. 6 -8 49084 Osnabrück</p>		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>
<p>Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Straße 236 30179 Hannover</p>		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen von Bürgern

von Bürgern wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht.